(Anlage zum Genehmigungsantrag)

VEREINBARUNG

über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004
(Nutzungskonzept)

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen
dem **Besitzer der Schlachttiere**:

.....

.....

.....

.....
(Name und Adresse des Tierbesitzers, Kontaktdaten, HIT-Nummer)

und dem **Schlachtbetrieb**:

.....

.....

.....

.....
(Name, Adresse des Schlachthofbetreibers, Kontaktdaten, Zulassungsnummer)

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Betrieb des o. g. Tierbesitzers unter Nutzung der dem o.g. zugelassenen Schlachtbetrieb oder dem Tierhalter zugehörigen mobilen Schlachteinheit (ME)

_____

(konkrete Bezeichnung der ME, amtliches Kennzeichen und/oder andere Identifikationsnummer, z.B. Fahrgestellnummer), durchzuführen.

Die Eignungsprüfung der ME: ☐ wurde beantragt am: _____
☐ ist bestanden und dem Antrag in Kopie beigefügt

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nur durchgeführt, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt.

Folgende Tierarten werden vereinbart:
☐ bis 3 Rinder ☐ bis 6 Schweine ☐ bis 3 Pferde/Esel
☐ bis 9 Schafe oder Ziegen
Die Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der ME liegt beim Schlachthofbetreiber.

Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (Zutreffendes ankreuzen):

Tätigkeit	Schlachthof-betreiber	Tier-besitzer
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der ME		
Die Unterrichtung des für den Herkunftsbetrieb zuständigen amtlichen Tierarztes erfolgt durch		
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)		
Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung)		
Wartung der Betäubungsgeräte		
Betäubung		
Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung		
Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)		
Einhängen und Hochziehen		
Entblutung		
Verbringen des Tierkörpers in die ME (bei Entblutung außerhalb der ME)		
Transport des Schlachtkörpers in der ME zum Schlachthof		
Benachrichtigung des Schlachthofs zur Ankunftszeit		
Reinigung/Desinfektion der ME		
Sonstiges:		

☐ Die ggf. erforderliche Entnahme von Magen und Därmen erfolgt durch den Schlachthofbetreiber ☐ ist nicht erforderlich (weniger als 2 Stunden Transportzeit)

Für alle nicht vom Schlachthofbetreiber übernommenen Arbeitsschritte liegt die Verantwortung beim o. g. Tierbesitzer.

Zur Versorgung der ME wird vom Tierbesitzer folgendes benötigt:
(z.B. Wasser, Starkstromkabel) ☐ ja ☐ nein

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern bekannt.

_____ _____

(Ort, Datum) (Ort, Datum)

_____ _____

(Unterschrift Tierbesitzer) (Unterschrift Schlachtbetrieb)